



### Tagesordnungspunkt:

Gleichstellungsplan der Gemeinde Nottuln 2026 bis 2030

### Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan für die Gemeindeverwaltung Nottuln für die Jahre 2026 bis 2030 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung des Gleichstellungsplans entsteht keine zusätzliche finanzielle Belastung, die über die Haushaltsplanung hinaus reichen.

### Klimatische Auswirkungen:

Keine

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	03.02.2026	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	24.02.2026	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Vorlage Nr. 002/2026

gez. Kohaus

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 5 Abs. 1 LGG hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen und diesen nach Ablauf fortzuschreiben.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 20.07.2004 erstmalig den „Frauenförderplan für die Gemeinde Nottuln“ beschlossen. Mit dem nun vorgelegten Gleichstellungsplan erfolgt die weitere Fortschreibung. Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes wurde zwischen Gleichstellungsbeauftragten, Personalrat und Personalabteilung abgestimmt und enthält den gesetzlich geforderten Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den beigefügten Gleichstellungsplan verwiesen.

Der Gleichstellungsplan ist dem Rat gem. § 5 Abs. LGG vorzulegen.

Der vorliegende Gleichstellungsplan tritt mit seiner Verabschiedung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2030.

## **Anlagen:**

Gleichstellungsplan der Gemeinde Nottuln für die Jahre 2026 bis 2030

Verfasst:  
gez. Kalkhoff